



## Verkehrsmedizinische Eignungsbegutachtung

Sollte ein Verkehrsteilnehmer aufgrund seines körperlichen oder geistigen Zustandes eine potentielle Gefahr im Straßenverkehr darstellen, kann es erforderlich sein, dass er sich einer medizinischen Eignungsprüfung unterziehen muss. Eine solche Prüfung kann von einem Facharzt durchgeführt werden und beinhaltet normalerweise eine körperliche Untersuchung sowie spezifische Tests, um die Fähigkeit des Verkehrsteilnehmers zu beurteilen, sicher am aktiven Straßenverkehr teilzunehmen.

**D** by Dirk Weber



# Wann wird ein Gutachten benötigt?

## 1 Mangelnde körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit

Ein Gefährdungssachverhalt ist gegeben, wenn ein Verkehrsteilnehmer aufgrund mangelnder körperlicher oder geistiger Leistungsfähigkeit nicht in der Lage ist, auf Belastungssituationen angemessen zu reagieren.

## 2 Gefahr plötzlichen Versagens

Ein Gefährdungssachverhalt liegt auch vor, wenn bei einem Verkehrsteilnehmer in einem absehbaren Zeitraum die Gefahr des plötzlichen körperlichen oder geistigen Versagens erwartet werden kann, insbesondere bei Patienten mit chronischen Anfallsleiden.

## 3 Sicherheitswidrige Einstellungen oder Persönlichkeitsstörungen

Ein Gefährdungssachverhalt wird schließlich auch dann angenommen, wenn aufgrund sicherheitswidriger Einstellungen oder Persönlichkeitsstörungen ein regelkonformes Verhalten des Verkehrsteilnehmers nicht zu erwarten ist.

# Folgen eines Gefährdungssachverhalts

Liegt bei einem Verkehrsteilnehmer eine solche körperliche oder geistige Beeinträchtigung vor, die als Gefährdungssachverhalt gewertet wird, dann kann diesem die Fahrerlaubnis entzogen oder nicht wieder erteilt werden. Kann der Eintritt der körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung durch bestimmte Bedingungen wie z.B. Medikamente oder ärztliche Behandlung verhindert werden, kann die Fahrerlaubnis mit Auflagen bzw. Beschränkungen erteilt werden.

1

## Gefährdungssachverhalt

Körperliche oder geistige Beeinträchtigung, die eine Gefahr im Straßenverkehr darstellt.

2

## Fahrerlaubnis entzogen

Wenn die Beeinträchtigung nicht behoben werden kann, wird die Fahrerlaubnis entzogen.

3

## Auflagen / Beschränkungen

Wenn die Beeinträchtigung durch Maßnahmen behoben werden kann, werden Auflagen oder Beschränkungen für die Fahrerlaubnis erteilt.

# Begutachtung zur Feststellung eines Gefährdungssachverhalts

Zur Feststellung, ob ein Gefährdungssachverhalt vorliegt und ob dieser durch Auflagen und Beschränkungen behoben werden kann, muss sich der Verkehrsteilnehmer einer Untersuchung unterziehen, in deren Rahmen ein Gutachten über seine Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit erstellt wird. Der Umfang der Untersuchung sowie die notwendigen Voraussetzungen des untersuchenden Gutachters sind von der Art der angestrebten Fahrerlaubnis abhängig.

Die Feststellung des Vorliegens von Gefährdungssachverhalten erfolgt über verschiedene medizinische bzw. psychologische Untersuchungen. Je nach Anlass und Formerfordernis unterscheidet die Fahrerlaubnis-Verordnung verschiedene Untersuchungen bzw. Begutachtungen.

# Arten von Begutachtungen

## Sehtest

Zur Erteilung der Fahrerlaubnis für die Klassen A, A1, B, BE, M, L, T ist die Erstellung eines Sehtestes erforderlich. Dieser kann durch amtlich anerkannte Sehteststellen oder Augenärzte erstellt werden.

## Medizinische Untersuchung

Für bestimmte Fahrerlaubnisklassen ist zusätzlich zum Sehtest eine Bescheinigung über eine medizinische Untersuchung vorzulegen. Diese kann durch jeden Arzt durchgeführt werden, sofern die Berufsordnung keine Einschränkung vorsieht.

## Medizinisch-Psychologisches Gutachten

Zur Klärung des Vorliegens von besonderen Gefährdungssachverhalten werden auf Veranlassung der Fahrerlaubnisbehörde besondere ärztliche und medizinisch-psychologische Gutachten erstellt.

# Erstellung von Gutachten

Das Gutachten wird nicht von der zuständigen Behörde, sondern vom Verkehrsteilnehmer in Auftrag gegeben. Der Verkehrsteilnehmer kann daher unter Beachtung der Vorgaben hinsichtlich der Art der Begutachtung den Gutachter frei auswählen und hat auch die Kosten des Gutachtens zu tragen. Er alleine hat Anspruch auf die Aushändigung des Gutachtens, welches der Behörde nur mit seiner ausdrücklichen Zustimmung zugeleitet werden darf.

Der medizinische oder psychologische Gutachter kann nicht selbst über die Erteilung einer Fahrerlaubnis bzw. über die Verhängung von Auflagen oder Beschränkungen entscheiden. Die rechtsverbindliche Entscheidung liegt bei der zuständigen Behörde, der das Gutachten als Begründungshilfe dient. Das Gutachten oder die Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung dürfen bei Antragstellung nicht älter als ein Jahr sein.



# Untersuchungen im Rahmen der Begutachtung

## 1 Leistungsfähigkeit

Die Untersuchung der psychischen Leistungsfähigkeit dient zur Überprüfung der optischen Orientierung, der Konzentrationsfähigkeit, der Reaktionsfähigkeit und der Belastbarkeit. Dazu werden geeignete objektivierbare psychologische Testverfahren herangezogen.

## 2 Sehvermögen

Eine wichtige Untersuchung ist die Prüfung des Sehvermögens, die in der Regel durch einen Sehtest nachgewiesen wird. Dabei wird die zentrale Tagessehschärfe sowie ggf. das Nachtsehvermögen geprüft.

## 3 Hörvermögen

Auch ein ausreichendes Hörvermögen ist Voraussetzung zur Teilnahme am Straßenverkehr. Das Hörvermögen wird durch ein Tonaudiogramm nachgewiesen, bei dem die Hörfähigkeit verschiedener Frequenzen gemessen wird.

## 4 Gleichgewicht

Bei Störungen des Gleichgewichtssinns, die zu Orientierungsstörungen und Schwindelgefühlen führen können, ist insbesondere festzustellen, ob diese spontan oder bei besonderen Belastungen auftreten. Die Untersuchung erfolgt durch Gleichgewichtsuntersuchungen unter erschwerten Bedingungen.

# Untersuchungen bei Herzkrankheiten

Leidet ein Verkehrsteilnehmer unter Herzrhythmusstörungen, besteht die Gefahr, dass dadurch plötzliche Unterbrechungen der Blutversorgung des Gehirns mit Bewusstseinstörungen oder Bewusstseinsverlusten hervorgerufen werden können. In diesem Fall ist möglicherweise ein Gefährdungssachverhalt gegeben.

Liegen Herzrhythmusstörungen vor, müssen deren genaue Ursache und die möglichen Auswirkungen daher genau ermittelt werden. Grundlage der Beurteilung muss eine internistisch-kardiologische Untersuchung einschließlich eines Elektrokardiogramms sein.

Leidet ein Verkehrsteilnehmer an einer Schwächung des Herzens (Herzinsuffizienz, Koronare Herzkrankheit oder Herzinfarkt), wird in der Regel vom Vorliegen einer Verkehrsgefährdung ausgegangen, da in diesen Fällen damit zu rechnen ist, dass der Verkehrsteilnehmer im Verkehr einen Herzanfall erleiden kann.



# Untersuchungen bei Diabetes

Diabetische Erkrankungen können eine Verkehrsgefährdung darstellen, da es bei diesen Erkrankungen plötzlich zu einer schweren Unterzuckerung mit Bewusstseinsstörungen und Kontrollverlust kommen kann. Auch die Folgeerkrankungen des Diabetes mellitus können zu verkehrsgefährdenden Situationen führen.

Durch eine internistische Untersuchung wird der Stoffwechsel überprüft. Liegt bei einem Patienten eine diabetische Erkrankung vor, werden die Anforderungen zur Führung von Kraftfahrzeugen erst bei Erreichen einer stabilisierten Stoffwechsellage erfüllt. Der gesundheitliche Zustand dieser Verkehrsteilnehmer muss zudem regelmäßig kontrolliert werden.

# Untersuchungen bei Nieren- und Nervenerkrankungen

## Nierenkrankheiten

Dialysepflichtige Patienten mit Nierenerkrankungen können unter Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit leiden, die zu einer Verkehrsgefährdung führen können. Durch entsprechende blutchemische Untersuchungen kann der Grad der Leistungseinschränkung durch die Grunderkrankung ermittelt werden.

## Nervenerkrankungen

Krankheiten des Nervensystems wie Beschädigungen des Rückenmarks, Muskelerkrankungen, Lähmungen, Anfallsleiden sowie kreislaufabhängige Störungen der Hirntätigkeit können die Wahrnehmungsfähigkeit sowie die Aktionsfähigkeit beschränken. Durch neurologische Untersuchungen ist festzustellen, inwieweit die Krankheitssymptome beherrschbar bzw. ihre Entwicklung vorhersehbar sind.



# Zusammenfassung der Begutachtung

Im Rahmen der Erstellung eines Gutachtens werden verschiedene Untersuchungen durchgeführt, um festzustellen, ob ein Gefährdungssachverhalt vorliegt, der die Fahrtüchtigkeit des Verkehrsteilnehmers beeinträchtigt. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden vom Gutachter interpretiert und im Gutachten zu einer Gesamtdarstellung zusammengefasst.

Auf Basis des Gutachtens entscheidet die zuständige Behörde dann, ob die Fahrerlaubnis erteilt, mit Auflagen versehen oder entzogen wird. Das Gutachten dient dabei als wichtige Entscheidungsgrundlage, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und mögliche Gefahren durch nicht fahrtüchtige Verkehrsteilnehmer zu vermeiden.

